

Ralf Dahrendorf: Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Politik

Strasser, Hermann; Nollmann, Gerd

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strasser, H., & Nollmann, G. (2010). Ralf Dahrendorf: Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Politik. *Soziologie heute*, 3(11), 32-35. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-415145>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Klassiker

Ralf Dahrendorf

Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Politik

von Hermann Strasser und Gerd Nollmann^{*)}



Ralf Dahrendorf (links im Bild) und Klaus Mehnert im Gespräch anlässlich des Vortrages über „Unruhige Jugend in Ost + West“ in der Landesvertretung Baden-Württemberg im Jahr 1970.

Foto: Engelbert Reineke, Deutsches Bundesarchiv/Wikimedia Commons

Vor einem Jahr, am 17. Juni 2009, starb Ralf Dahrendorf in Köln.

Der Sohn des sozial-demokratischen Reichstagsabgeordneten Gustav Dahrendorf wurde am 1. Mai 1929 in Hamburg geboren, studierte zunächst Philosophie und Altphilologie, bevor er ein sozialwissenschaftliches Postgraduiertenstudium an der London School of Economics (LSE) absolvierte, sich 1957 in Saarbrücken habilitierte und 1958 auf die Soziologieprofessur an der Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg berufen wurde.

Danach folgten Rufe nach Tübingen und Konstanz, eine Phase der aktiven Politik als Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg, Bundstagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt und schließlich als EG-Kommissar in Brüssel, bevor er als Director der LSE und als Warden des St. Anthony College in Oxford wieder in die Wissenschaft zurückkehrte.

1993 wurde er zum Lord ernannt und Mitglied des britischen Oberhauses. Schon zu Lebzeiten wurde er zum Klassiker der Soziologie, an den *soziologie heute* zum ersten Jahrestag seines Todes erinnert.

Ralf Dahrendorfs soziologisches Lebenswerk ist das Resultat einer intensiven Auseinandersetzung mit Karl Marx und Max Weber einerseits, mit Talcott Parsons andererseits, aber auch einer zeitlebens prägenden Verbindung von Politik und Wissenschaft. An Marx rieb er sich, an Weber orientierte er sich und in der Abgrenzung zu Parsons fand er seinen Platz in der Soziologie des 20. Jahrhunderts. In der aktiven Politik versuchte Dahrendorf unbeirrt, für die Sache der Freiheit einzutreten und dem Konflikt als der kreativen Macht in der menschlichen Geschichte nachzuspüren. Die Bürgergesellschaft entpuppte sich für ihn als „der verlässlichste Anker der Freiheit“, weil sie neben politischer Demokratie und freier Marktwirtschaft dem „Gebäude der Freiheit“ erst die nötige Stabilität verleihe.

Dass seine wissenschaftliche und politische Karriere ebenso erfolgreich wie außergewöhnlich verlief, hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass das Überschreiten von Grenzen – sei es zwischen Berufen, Nationen und Parteien, zwischen Wissenschaft und Politik, hoher Gelehrsamkeit und roher Debatte – zu seinem Lebensthema wurde, wie er auch in seiner Autobiografie „Über Grenzen“ (2002) bemerkte und in zahlreichen Büchern unter Beweis stellte.

Integration und Konflikt

Nach Dahrendorf weist die Gesellschaft stets ein Doppelgesicht auf, das Statik und Dynamik, Integration und Konflikt miteinander verbinde. Beide Seiten seien aber keinesfalls für sich allein verständliche, geschlossene Strukturen, sondern „zwei gleich gültige Aspekte jeder denkbaren Gesellschaft, dialektisch aneinander gekettet“ (Dahrendorf 1958: 79). Ihm geht es daher um eine Erweiterung, ja um eine Überwindung der strukturfunktionalen Theorie, denn ihr Allgemeinheitsanspruch, wie er vor allem in den 1950er und 1960er Jahren formuliert wurde, überdeckte die immanente Erklärbarkeit von sozialem Wandel und Konflikt. Der systemtheoretische Ansatz wird als nützliches Analyseinstrument zwar nicht verworfen, aber Dahrendorf (1957: 127) wollte gegenüber dem strukturfunktionalen Integrationsprimat beweisen, dass „die ‚dynamisch variablen Elemente‘, die auf die Konstruktion sozialer Strukturen einwirken, ... nicht von außerhalb des ‚Systems‘

kommen (müssen), sondern ... aus der Struktur selbst erzeugt werden (können)“.

Der nächste Schritt in Dahrendorfs Entwicklung einer mit dem Struktur-funktionalismus konkurrierenden Theorie bestand in der Einführung des Herrschaftsbegriffs. Für ihn entspringen Konflikt, sozialer Wandel und gesellschaftliche Dynamik aus Herrschaftsverhältnissen, denn das „Grundphänomen des sozialen Konfliktes“ sei nicht allein in fest gefügten sozialen Strukturen angelegt, „sondern vor allem in ‚normalen‘ Elementen der Sozialstruktur, d.h. in Verhältnissen, die sich in jeder Gesellschaft zu jeder Zeit finden“ (Dahrendorf 1958: 216). Zu diesem Zwecke erhebt er neben den Kategorien der Norm und Sanktion die der Herrschaft zu einem Grundbegriff der Soziologie, den er im Anschluss an Weber (1980: 28) als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“, definiert. Im Gegensatz zur Macht ist Herrschaft nach Dahrendorf nicht nur legitimiert, sondern auch an Positionen und nicht an individuelle Persönlichkeiten gebunden. Er betont nicht nur den Zusammenhang von legitimer Herrschaft und gewissen Positionen oder Rollen, sondern auch, dass es in der Gesellschaft Positionen gebe, die mit der Erwartung und Verpflichtung verbunden seien, Herrschaft auszuüben. Solche Positionen sind typisch für „Herrschaftsverbände“, d.h. „organisierte Bereiche von Institutionen mit intendiertem Dauercharakter“, wie sie im Staat als politisch organisierte Gesellschaft, aber auch in wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen (z.B. Unternehmen, Schulen, Kirchen) über ähnliche Mechanismen des Gehorsamszwangs vorkommen.

Gruppen und Interessen

Von Dahrendorf werden daher nur institutionalisierte Herrschaftsverhältnisse, die sich durch stabile Rollenerwartungen auszeichnen, in der zu entwickelnden Konflikttheorie berücksichtigt. Charakteristisch für Herrschaft sei daher ihr Doppelcharakter: Sie ist einerseits ein Zwangsmittel der gesellschaftlichen Integration, eine Sanktionsinstanz, der zunächst norm-sichernde Funktion zukommt. Deshalb sind Norm und Herrschaft ähnlich zu verstehen wie der Gesellschaftsvertrag, der den Herrschaftsvertrag stets



Foto: Holger Noß, Wikimedia Commons

nach sich zieht. Diese Auffassung von Herrschaft trifft sich mit Parsons' Verständnis ihrer Funktion als Mechanismus sozialer Kontrolle. Dahrendorf weist der Herrschaft andererseits auch konfliktträchtige Funktionen zu, da dieselbe Autoritätsstruktur zwar Integration garantieren, aber auch Ausgangspunkt von Gegensätzen und Konflikten werden könne. Neben die normerhaltende Funktion von Herrschaft tritt somit ihre normsetzende Eigenschaft. Da die Legitimität der Autorität immer prekär ist, besteht in Organisationen als Herrschaftsverbänden zumindest ständig ein latenter Interessenkonflikt. Werden sich die Akteure ihrer latenten Interessen, die ja nichts anderes sind als unbewusste Rollenerwartungen, bewusst, treten sie als manifeste Interessen in Erscheinung.

Mit anderen Worten, in der Quasi-Gruppe, definiert als ein Aggregat von Positionsinhabern mit identischen Rolleninteressen, in der sich „eine Gemeinsamkeit gewisser latenter Interessen“ breit macht, nimmt die Rekrutierung einer Interessengruppe ihren Ausgang. Aus ihr wiederum geht eine Interessengruppe als Konfliktgruppe

hervor, sobald sie sich in einen Gruppenkonflikt engagiert. Diese Konfliktgruppe ist der tatsächliche Agent des sozialen Konflikts, der eigentliche „Träger des Klassenkonflikts“, und zwar gekennzeichnet durch „eine Struktur, eine Organisationsform, ein Programm oder Ziel und ein ‚Personal‘ von Mitgliedern“ (Dahrendorf 1957: 171 f.).

Hier wird deutlich, wie sehr die Konflikthaftigkeit der gesellschaftlichen Wirklichkeit sich für ihn als analytisch und empirisch ebenso relevant erweist wie für Parsons die harmonische Einbindung von Herrschaft in das geltende Normensystem. Dahrendorf versteht diesen konflikthafter, weil widersprüchlichen Charakter der Herrschaft als Abbild des „Doppelgesichtes der Sozialstruktur“, das sich auf der Ebene der sozialen Rolle wiederfindet. Denn die legitime Autorität begründet für Dahrendorf immer auch ein Zwangsverhältnis einiger über andere, das die Durchsetzung partikulärer Interessen mit sich bringt. Der soziologische Rollenbegriff dient bei Parsons dazu, soziales Handeln als Funktion von Erwartungen zu analysieren. Dahrendorf erweitert dieses Rollenverständnis

um einen „nichtintegrativen Aspekt“, weil Rollen potenziell auch disruptive Konsequenzen nach sich ziehen. Diese erklärt er damit, dass Rollen „von den Rollenträgern ganz, halb oder gar nicht akzeptiert werden“, ja als Zumutung aufgefasst würden und sich so als „ärgerliche Tatsache der Gesellschaft“ entpuppten, der er im „Homo Sociologicus“ (Dahrendorf 1977) ein Denkmal setzte.

Eigentum und Herrschaft

Aus diesem begrifflichen Arrangement ergibt sich jedoch ein Folgeproblem. Max Weber folgend konzipierte Dahrendorf den Herrschaftsverband zunächst als legitime Herrschaft. Gestützt auf die geltende normative Ordnung werden die Herrschenden damit konfrontiert, aufgrund der Rollenerwartungen zu herrschen, was wiederum die Gehorsamerwartung an die Beherrschten zur Folge hat. Damit erhebt sich aber die Frage, weshalb die Herrschenden von den Beherrschten überhaupt eine konfligierende Beseitigung der Herrschaftsordnung erwarten sollten. In einer durch komplementäre Erwartungsmuster gekennzeichneten Herrschaftsordnung sollte es keinen Grund für die von Dahrendorf prognostizierten Konflikte um Herrschaft geben. Dahrendorf gerät in die Schwierigkeit, konfligierende Tendenzen mangels anderer Quellen dem nur schwer erkundbaren Willen der zahlreichen Konfliktgruppen oder den Interessen bestimmter Klassen zuschreiben zu müssen. Kritische Analysen der Dahrendorf'schen Konflikttheorie kreisten schließlich um die Frage, ob ein normativ gefasster Begriff von Institution, von dem er ausgeht, die Ableitung von strukturell bedingten Interessen letztlich nicht unmöglich mache und Konflikte einfach vorausgesetzt werden müssten, um ihr Auftreten überhaupt erklären zu können (vgl. J. Turner 1973; Weingart 1969).

Dahrendorf (1968) versuchte, dieses Dilemma durch die Kategorie des Interesses zu vermeiden, indem er erwartete Interessenorientierungen auch als nichtintegrative Verhaltensmuster aus gibt und Interesse in Rekurs auf Marx als „objektiv“, also strukturell begründet. Er bediente sich an dieser Stelle des Marx'schen Verständnisses von konfligierenden Klassen als die Triebkräfte des gesellschaftlichen Wandels, deren Antagonismus sich aus den strukturell vermittelten Produktions- bzw. Eigentumsverhältnissen herleitet. Der Klassenkonflikt avanciert so zum Konflikt um den Erhalt oder Erwerb von Herrschaft als der eigentlichen Ursache sozialer Konflikte. Im Anschluss an diese Änderung zeigte Dahrendorf, dass sich Herrschaftsverhältnisse und die durch sie erzeugten Konflikte aus sozialstrukturell vermittelten, widersprüchlichen Rolleninteressen ableiten ließen. Er wurde nicht müde, gegen Marx und dessen moderne Gefolgschaft zu betonen, dass Herrschaft, nicht Eigentum, daher der Grund aller Klassenverhältnisse und -konflikte sei.

Lebenschancen und Freiheit

In seinen späteren Arbeiten versuchte Dahrendorf (z. B. 1965, 1992, 2003), den Formalismus seiner Konflikttheorie durch eine inhaltliche Bestimmung der Konflikte und der Richtung des Wandels zu korrigieren. Das gelang ihm nicht zuletzt durch den Begriff der Lebenschancen. Denn in sozialen Konflikten gehe es immer um Versuche, von Seiten der Herrschenden die zu Privilegien gewordenen Optionen im Rahmen von Ligaturen zu sichern oder von Seiten der Beherrschten neue Optionen auch auf Kosten bestehender Bindungen durchzusetzen. Bereits in den sechziger Jahren machte er die Forderung „Bildung als Bürgerrecht“ zum Thema und wurde in der Bundesrepublik zu einem der geistigen Väter der späteren sozial-liberalen Koalition. Damals wie später ging es ihm um das

Gebot der Freiheit, grundsätzlich allen Menschen die Anrechte und Angebote zu verschaffen, d.h. die Lebenschancen der Erfolgreichen auf möglichst Viele auszuweiten (Dahrendorf 2003). Auf dieser Grundlage hat er neue Fragen nach den inhaltlichen Kriterien für den Fortschritt und nach den Bedingungen für die Freiheit in der modernen Gesellschaft aufgeworfen.

Das kommt auch in einem seiner letzten Essays über die Auswirkungen des konsumorientierten „Pumpkapitalismus“ zum Ausdruck, in dem jeder Realbezug verloren gehe, weil die Mode der Deregulierung zu weit getrieben werde. In dieser Welt des Konsums zerstöre das Wirtschaftssystem seine eigenen Mentalitätsvoraussetzungen. Wenn der Schritt vom Realen zum Virtuellen, von der Wertschöpfung zum Derivathandel getan werde, also der Genuss vor dem Bezahlen komme, dann werde nicht nur die Kurzatmigkeit des postmodernen Handelns deutlich. Dann werde auch klar, dass Regeln „nicht aus dem herrschaftsfreien Diskurs aller Betroffenen“ entstünden, sondern nach einer „Garantiemacht“ verlangten, „die Sanktionsmechanismen stützt“ (Dahrendorf 2009: 44).

Dahrendorf bleibt also seinem Glauben an die Verbesserungsfähigkeit des Menschen treu, denn Konflikt und Dialog stellen die Grundlage einer menschlichen, weil „offenen Gesellschaft“ dar und durch den gebändigten Konflikt wird die Voraussetzung für den demokratischen Fortschritt geschaffen.

Literatur

Dahrendorf, Ralf, 1957, *Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft*. Stuttgart: Enke.

Dahrendorf, Ralf, 1958, „Toward a Theory of Social Conflict.“ *Journal of Conflict Resolution* 2 (Juni): 170-83.

Dahrendorf, Ralf, 1965, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper.

Dahrendorf, Ralf, 1968, *Essays in the Theory of Society*. London: Routledge & Kegan Paul.

Dahrendorf, Ralf, 1977, *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. 15. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dahrendorf, Ralf, 1992, *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*. Stuttgart: DVA.

Dahrendorf, Ralf, 2002, *Über Grenzen: Lebenserinnerungen*. München: C.H. Beck.



Hermann Strasser



Gerd Nollmann

Die Autoren:

Hermann Strasser ist emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen, Gerd Nollmann seit 2007 Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Karlsruhe. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind soziologische Theorie und Sozialstrukturanalyse.

Der vorliegende Artikel beruht u. a. auf den Recherchen zu ihrem Beitrag über Ralf Dahrendorf in der *Encyclopedia of Social Theory*, hrsg. von George Ritzer. Bd. 1. Thousand Oaks, CA: Sage, 2005: 183-185.

Dahrendorf, Ralf, 2003, *Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert*. München: C. H. Beck, 2003.

Dahrendorf, Ralf, 2009, „Leben muss sich wieder lohnen.“ *Capital* 8: 43-45.

Turner, Jonathan, 1973, „From Utopia to Where? A Strategy for Reformulating the Dahrendorf Conflict Model.“ *Social Forces* 52: 236-244.

Weber, Max 1980, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.

Weingart, Peter, 1969, „Beyond Parsons? A Cri-

tique of Ralf Dahrendorf's Conflict Theory.“ *Social Forces* 48: 151-165.

„Ich habe mich einmal gefragt, wie es eigentlich kommt, dass Führer großer Unternehmen, die, sagen wir einmal, höchstens zehn Prozent Weltmarktanteil haben, sagen: Wir sind zu klein, so können wir nicht bestehen. Dann geht es mit dem Auffressen der Konkurrenten los. Das ist einfach eine Grundstimmung. Es hat keine Regierung, auch keine internationale Organisation gesagt: Ein Unternehmen mit zehn Prozent Weltmarktanteil ist zu klein. Da habe ich mir – um aus einer sehr merkwürdigen Ecke auf die Konfliktdemokratie zurückzukommen – manches Mal überlegt: Gegeneliten bilden! Dies ist für mich governance, regiert werden ohne Regierung.“

Ralf Dahrendorf im Interview mit Gunter Hofmann und Jan Ross, in: *Die Zeit*, 27. 1. 2005.

„Als ich die London School of Economics geleitet habe, habe ich 22-Jährige zu lecturers ernannt. Das waren begeisterte Lehrer, und die Studenten schimpften nicht darüber. Aber in Deutschland fängt halt fast jeder, der eine Dozentur bekommt, gleich an, die Ideologie der Einheit von Forschung und Lehre zu vertreten. An deutschen Hochschulen dürfen viele, die es könnten, nicht lehren, weil sie in der Hierarchie nicht die richtige Position haben. Wenn einer sich mit 40 habilitiert und dann anfängt zu lehren, kann er gar nicht mehr den Enthusiasmus entwickeln, den er mit Ende 20 hatte. Ich weiß das aus eigenem Erleben.“

Ralf Dahrendorf im Interview mit dem SPIEGEL, 22. 10. 2008.



1968 stellt sich Ralf Dahrendorf am Rande des Parteitag in Freiburg einer Diskussion mit Rudi Dutschke.

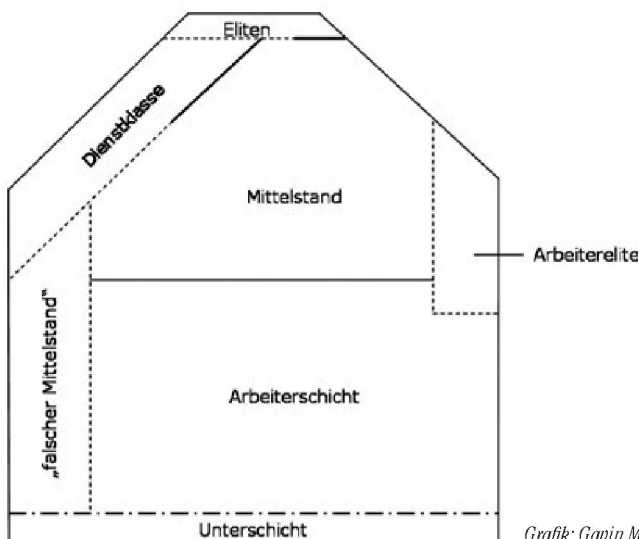
Foto: J. H. Darchinger, Friedrich-Naumann-Stiftung.



„Wir brauchen Bürokratie, um unsere Probleme zu lösen. Aber wenn wir sie erst haben, hindern sie uns, das zu tun, wofür wir sie brauchen.“

„Das ist die Begründung durch Staatsbürgerrechte: wenn es nicht zu den Grundrechten jedes Bürgers gehört, dass eine materielle Lebensgrundlage garantiert wird, dann zerfällt die Staatsbürgergesellschaft. Anders gesagt, zur Definition des gemeinsamen Fußbodens, auf dem alle stehen, ist in der Tat die Entkopplung des Einkommens von der Arbeit nötig. Hier reicht weder die reine Wohlfahrt noch die Wiederbelebung des Spruchs, dass wer nicht arbeitet auch nicht essen soll. Es ist dies aber nicht mehr als eine notwendige Bedingung zur Schaffung einer Gesellschaft, in der zu leben sich lohnt [...] Das garantierte Mindesteinkommen ist so notwendig wie die übrigen Bürgerrechte, also die Gleichheit vor dem Gesetz oder das allgemeine, gleiche Wahlrecht.“

Ralf Dahrendorf, *Befreiung von falscher Arbeit*, 1986



Grafik: Gavin Mitchell, Wikimedia Commons

Das „Dahrendorf-Häuschen“

Im Buch „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“ entwickelte Ralf Dahrendorf 1965 ein Schichtungsmodell, welches als „Dahrendorf-Häuschen“ bekannt wurde.

Bei diesem Modell teilt Dahrendorf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in sieben Schichten ein.

An der Spitze findet sich die Elite, es folgen die sog. bürokratischen Helfer der Eliten - die Dienstklasse und der Mittelstand. Darunter liegen der - mit Masse im Dienstleistungssektor tätige - „Falsche Mittelstand“, die aus Vorarbeitern und Meistern bestehende Arbeiterelite, die Arbeiterschicht und die Unterschicht.